

»» Energieeffizient Sanieren – Baubegleitung

www.kfw.de/431

Mai 2015

Bank aus Verantwortung

KFW

»» Energieeffizient Sanieren – Baubegleitung (431)

Anwendungsbereiche

Für alle, die Wohnraum energetisch sanieren.

Nur möglich in Kombination mit Energieeffizient Sanieren – Kredit (151/152) oder Investitionszuschuss (430).

Wir fördern die Planung und professionelle Baubegleitung einer energetischen Sanierung durch qualifizierte Sachverständige.

Dazu gehören:

- › Leistungen zur Detailplanung
- › Unterstützung bei der Ausschreibung und Angebotsauswertung
- › Kontrolle der Bauausführung
- › Abnahme und Bewertung der Sanierung

»» Energieeffizient Sanieren – Baubegleitung (431)

Förderzweck

Zuschuss von 50 % der förderfähigen Kosten, max. 4.000 Euro pro Antragsteller und Vorhaben

Antragstellung bei der KfW nach Abschluss der Baubegleitung (spätestens 3 Monate nach Rechnungsstellung)



»» Energieeffizient Sanieren – Baubegleitung (431)

Sachverständige

Anerkannte Sachverständige sind in der Expertenliste unter www.energie-effizienz-experten.de gelistet.

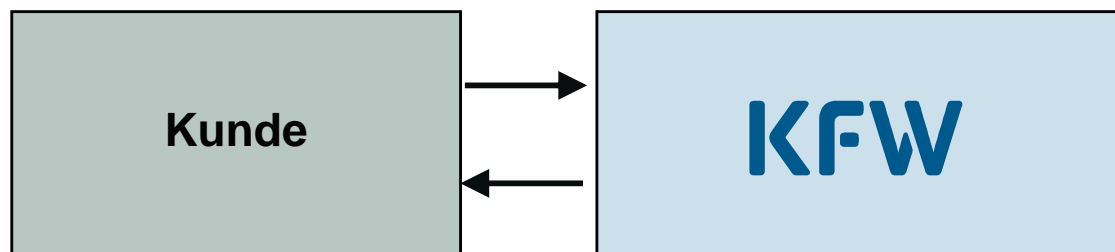
Der Sachverständige muss vom Bauvorhaben wirtschaftlich unabhängig sein.



»» Energieeffizient Sanieren – Baubegleitung (431)

Der Weg zum Zuschuss

stellt den Antrag
nach Abschluss der
Baubegleitung



vergibt Zuschuss
direkt an Kunden

Hinweis: Die Antragstellung im Programm „Energieeffizient Sanieren“ (151/152, 430) muss **vor** Beginn des Vorhabens erfolgen.

»» Bildnachweis/Quellenangabe

Titelseite: Ganzseitiges Motiv / KfW / Stephan Sperl
Folie 7: Quelle: Fotolia.com / iceteaimages

»» Sie benötigen weitere Informationen?

Kontaktdaten



Infocenter der KfW

Montag bis Freitag von

08.00 – 18.00 Uhr

0800 539 9002 (kostenfrei)

infocenter@kfw.de

KfW Bankengruppe

Palmengartenstrasse 5–9

60325 Frankfurt am Main

www.kfw.de